

Beschluss

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom **27.08.2019**
zur BA-Vorlage-Nr.: V/ 378/2019

Wohnungsbaupotenziale unter Berücksichtigung der Wohnbedarfe für Geflüchtete

Das Bezirksamt beschließt

1. Das Konzept: Wohnungsbaupotenziale unter Berücksichtigung der Wohnbedarfe für Geflüchtete. Ein partizipativer Ansatz dezentral neue, Nutzungsgemischte Räume zu schaffen. als ämterübergreifend abgestimmte Arbeits- und Handlungsgrundlage.
2. Aus dem Konzept „*Wohnungsbaupotenziale unter Berücksichtigung der Wohnbedarfe für Geflüchtete*“ ist keine Priorisierung der Nutzung *Geflüchtetenunterbringung* gegenüber den Bedarfen anderer Fachämter abzuleiten, die sich bspw. aus dem Sozialen Infrastrukturkonzept, dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept oder weiteren Fachplanungen ergeben. Hierzu ist geplant ein Verfahren zum Flächenmanagement und Bedarfsabstimmung zwischen den Fachämtern unter Beteiligung der AG Planung zu entwickeln.
3. Der Bezirk F-K verfolgt die Strategie, die vom Senat geforderten 1.000 Unterbringungsplätze für geflüchtete Menschen nicht an zwei, monofunktional genutzten Standorten mit jeweils 500 Plätzen umzusetzen. Stattdessen sollen die geforderten Unterbringungsplätze im Rahmen von kleineren, Nutzungsgemischten, partizipativ entwickelten Projekten an verschiedenen Standorten im Bezirk realisiert werden.
4. Bestehen für einen Standort neben der Unterbringung von Geflüchteten noch weitere Bedarfe und ist eine gemeinsame, multifunktionale Nutzung nicht möglich, gilt es unter Einbeziehung der betroffenen Fachämter zu klären, ob den Bedarfen im Rahmen anderer Entwicklungen bzw. an anderen Standorten nachgekommen werden kann.
5. Die Grundstücke, auf denen die Unterbringungsplätze realisiert werden, sollen langfristig für öffentliche und gemeinwohlorientierte Nutzungen gesichert werden.
6. Um eine zeitnahe und im Sinne des Konzeptes partizipative Entwicklung der Standorte zu gewährleisten, können die Grundstücke zur entsprechenden Realisierung in einer Konzeptvergabe oder in Erbpacht an Genossenschaften, Stiftungen, Träger oder Wohnungsbauunternehmen vergeben werden. Für die jeweilige Vergabe eines Standortes bedarf es eines gesonderten BA-Beschlusses.
7. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
8. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung BauPlanFM beauftragt.

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'MH' with a horizontal line extending to the right.

Monika Herrmann
Bezirksbürgermeisterin

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Schmidt' with a large loop above the 'i'.

Schmidt
Bezirksstadtrat